GEMEINDE GEDERSDORF

Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß
Tel: 02735/3316-0, Fax: 02735/3316-14

Email: gemeindeamt@gedersdorf.at
Internet: www.gedersdorf.gv.at

Gemeinde Gedersdorf
Bezirk Krems-Land
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

27. Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Gedersdorf

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Gedersdorf in den Katastralgemeinden Brunn im Felde, Stratzdorf, Theiß, Schlickendorf und Donaudorf zu ändern. Der Änderungsentwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 12.10.2026 bis 23.11.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.
Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 12. Okt. 2026
abgenommen am: .....

Gemeinde Gedersdorf 1 Bezirk Krems-Land NÖ

.....
Für den Bürgermeister
Erich Berger
Vizebürgermeister